

ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

35. Jahrgang

Ausgabe 07 / 2026

SIWA – eine Firmengeschichte

Der Strandbote war unterwegs. Heute berichten wir von zwei besonderen Zingstern, die im Wendeumbruch ihr Schicksal in die eigene Hand nahmen. Dafür müssen wir zurück in das Jahr 1990. Das VEG wird aufgelöst und abgewickelt. So damals die Information für die Mitarbeiter. Wie soll es weitergehen? Diese Frage stellten sich auch Gisa Wallis und Hans-Jürgen Siemon. Sie hatten Familien und sich ein zuhause in Zingst aufgebaut. Für beide stand fest, wir wollen bleiben. Also suchten die beiden eine neue berufliche Herausforderung. Hans-Jürgen, Jahrgang 1944, viele

Jahre als Meliorationmeister und für den Wegebau im VEG verantwortlich, entschied, wir machen Tiefbau. Damit konnte er sich aus. Gisa Wallis, Jahrgang 1953, Dipl.-Agraringenieurin war in der Pflanzenproduktion des VEG für Planung und Abrechnung zuständig. Durch Vermittlung von HWK und IHK informierten sie sich u. a. in Schleswig-Holstein über Gründung, Finanzierung, Förderung und Aufbau einer Firma. Die gemeinsame Entscheidung, sie gründeten zum 01.04.1991 eine GmbH als gleichberechtigte Geschäftsführer. Hans-Jürgen übernahm die Bauleitung, machte Kalkula-

tionen und erstellte Angebote, Gisa machte die Buchhaltung, schrieb Rechnungen und hatte die Finanzen der neuen Firma SIWA (Siemon-Wallis) im Blick. Ihr Betriebs-sitz war in der Anfangszeit ein Ferienzimmer bei Gisas Schwiegereltern in der Rosenberg-Siedlung. Als Betriebsgelände für Technik, Maschinen, Ausrüstung und Baumaterial konnten sie eine Teilfläche des ehemaligen Lagerplatzes der Bauabteilung des VEG von der Treuhand kaufen. Ehemalige Kollegen aus dem VEG: Horst Heinrichs, Kurt Höhler, Reiner Weiß und Fredi Urban, die auch einen Neuanfang such-

Aktuelles:
Bauarbeiten Schule
Seiten 4

Zingst-Tag 2026
Seite 5

**Arbeiten an Kreuzung
Jordan-/Hafenstraße**
Seiten 6 – 7

Amtlicher Teil
Seiten 8 – 11

SSV Zingst
Seite 12

Neues aus der KT GmbH
Seite 13

Kita
Seite 14

Veranstaltungen
Seiten 15 – 17

Leserbrief
Seite 18

**Traueranzeigen /
Gedicht von Heidi Mehte**
Seite 20

Kirchgemeinden
Seite 21

Mudder Möllersch
Seite 22

Geburtsgrüße
Seite 23



© Emil Harendt



An der Feuerwache © Emil Harendt

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00

Erscheinungsweise:
monatlich

Redaktion:
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst

Ansprechpartner:
Frau Gerloff, Tel. (03 82 32) 8 10-57

Anzeigen:
ausschließlich als druckfähige PDF

Anzeigen an:
sekretariat@gemeinde-zingst.de

E-Mail:
sekretariat@gemeinde-zingst.de

Vertrieb:
Zingster Geschäfte, Kurhaus und
Gemeindeverwaltung

Abo/Anzeigen:
Ansprechpartner Frau Gerloff

Austlieferung u. Inhalt:
Telefon (03 82 32) 8 10-57
Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion:

Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

07/26 erschienen am 06.07.2026

Nächste Ausgabe am 03.08.2026

Redaktionsschluss am 20.07.2026

ten, wurden eingestellt. Auch zu den ersten Angestellten gehörte Gisas Mann, Burkhard Wallis.

Er spielte damals eine große Rolle in der Technikauswahl. Auch er war jahrelang im VEG beschäftigt und hat als Kfz-Meister den Pflegestützpunkt für LKW, Busse und Pkw aufgebaut und viele Jahre geleitet. Bestellt wurden LKW, Bagger und Radlader. Die Lieferzeit betrug 1 ½ Jahr. Für ihren ersten Auftrag mussten die Neugründer sich noch Technik mieten. Dieser Auftrag war die Deichkronenbefestigung mit Betonplatten zwischen Zingst und Prerow. Die „neue“ Zeit sicherte ihnen volle Auftragsbücher. In der Region wurden Klärwerke gebaut, Ver- und Entsorgungsleitungen, Trinkwasser erneuert oder neu verlegt. Anschließend wurden neue Straßen, Wege und Plätze gebaut. Es gab viel zu tun. Der nächste Schritt war die Planung und der Bau eines Betriebsgebäudes am Standort Zur Heide 3 mit hellem modernen Büro, einem Besprechungsraum und im Obergeschoss mit zwei Wohnungen. Gebaut wurde von 1993–1995. Die Freude über den Umzug in den neuen Firmensitz war groß. Es war

eine gute Zeit in den 90er und Anfang der 2000er Jahre. Zwischenbilanz der SIWA GmbH fast 50 Arbeitskräfte beschäftigten sie. Da hieß es genau planen, koordinieren und abrechnen. Eine ¾ Million € waren mittlerweile in die Technik investiert. Von Auftragserteilung bis Abrechnung mussten auch mindestens zwei Monate Lohnzahlung vorgehalten werden. Sie sorgten sich auch um den Nachwuchs und bildeten Straßenbauer und Rohrleitungsbauer aus. Eine Erfolgsgeschichte mitten in Zingst!

Irgendwann hieß es natürlich weiter vorausschauen. So steigt die eigene Familie ins Unternehmen ein. Sohn Nils Wallis qualifizierte sich zum Straßenbaumeister und ist heute einer der verantwortlichen Meister.

Auch Sohn Marcus Siemon beendete seine Ausbildung zum Straßenbauer 1997, arbeitete in der Firma und absolvierte von 2004–2010 das Studium der Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Tourismus. Mit einem Lächeln erzählt er uns von seiner Diplomarbeit zum Thema Fotografie und Fotofestival Zingst.

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des vorhaben- bezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Friedenstraße
- Im Osten: durch die bestehende Wohnhaus-
bebauung, welche über die Gemeinde-
straße Glebbe erschlossen ist
- Im Süden: durch die Kreisstraße 25 und dem
denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude
- Im Westen: durch die Kreisstraße 25

Gemarkung: Zingst
Flur: 8
Flurstücke: 18/11 und 18/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt – Am Bahndamm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 06.07.2026 in Kraft.

Jeder kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt – Am Bahndamm“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

- Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnahe in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) zur Einsicht bereitgestellt.



Übersichtsplan ohne Maßstab (Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3, Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 01.07.2026

Christian Zornow
Bürgermeister

